



**Gemeinsame Ausschusssitzung: Stadt Leun (05.10.2023)**

Wirtschaftsplan Forst Abschluss 2022 – Prognose 2023 – Voranschlag 2024

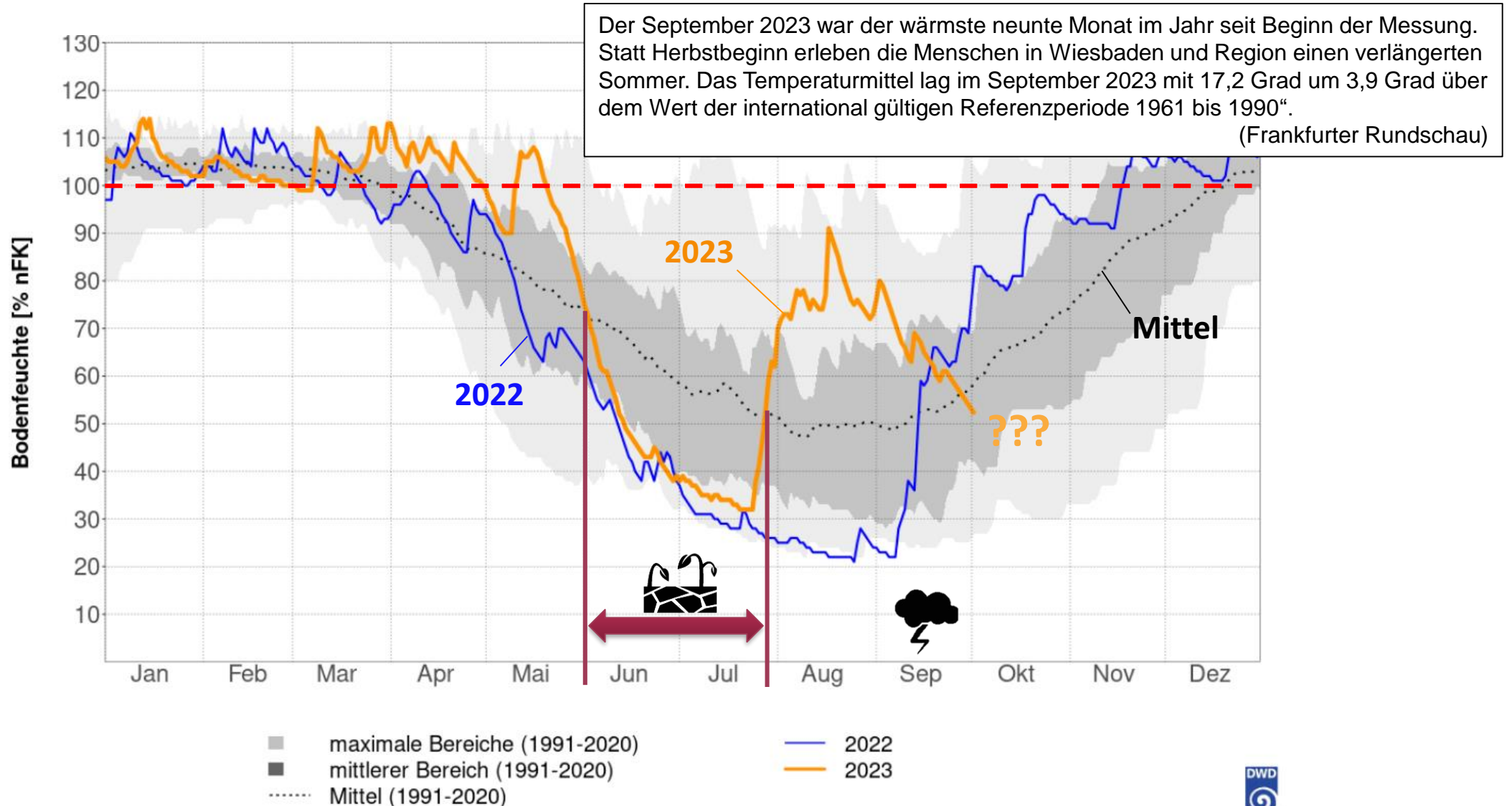


# Inhalt

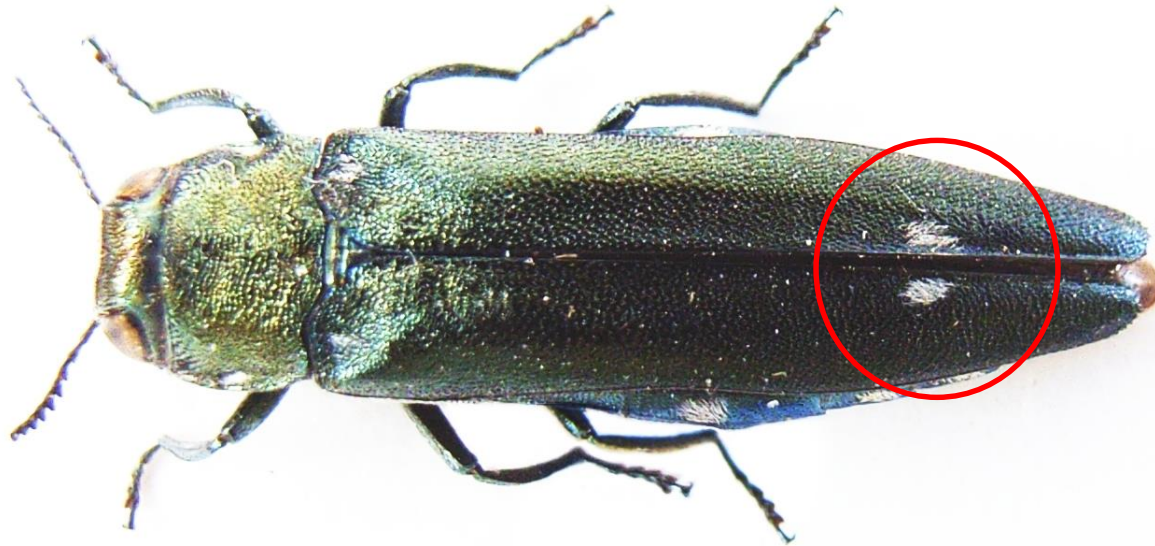
- 1. Einleitung**  
Bodenfeuchte/ Eichenprachtkäfer/ Waldbrand
- 2. Förderprogramm „KLAWAM“**  
Vorstellung des Förderprogramms "Klimaangepasstes Waldmanagement"
- 3. Wirtschaftsplan Forst 2024**  
Vorstellung des Wirtschaftsplans Forst 2024
- 4. Kartographische Darstellung**  
Kartographische Darstellung der für 2024 geplanten Maßnahmen
- 5. Abschlussdiskussion**  
Fragen und Diskussion



# Bodenfeuchte 2023 (Deutschland)



# Eichenprachtkäfer (*Agrilus biguttatus*)



<https://de.wikipedia.org>

8 – 13 mm

Der Eichenprachtkäferbefall beschränkte sich in den letzten Jahren nicht mehr nur auf verlichtete, sonnendurchflutete Areale, sondern trat auch mitten in voll bestockten und mehrschichtigen Eichenbeständen auf. In den Sommern der jüngsten Vergangenheit wurden – teilweise über Wochen – auch innerhalb geschlossener Bestände, Temperaturen erreicht, die den Käfern ausreichen.

## Wetzlar: Schäden auf hunderten Hektar

Zugeschlagen hat er zum Beispiel in Wetzlar (Lahn-Dill): Hier gibt es besonders weitläufige Eichenbestände. Forstamtsleiter Stefan Ambraß berichtet: Die ersten betroffenen Bäume habe man Anfang des Jahres entdeckt, inzwischen stehe das Forstamt vor einem nie dagewesenen Ausmaß des Befalls.



Stefan Ambraß leitet das Forstamt Wetzlar. Bild © Marc Klug



## Übersicht der angelegten Kulturfläche:

2020	0,5 ha
2021	2,0 ha
2022	5,0 ha
2023	3,0 ha
2024	4,5 ha

**15,0 ha**





## Waldbrandgefahr

Das zurückliegende Jahr hat mit 264 Waldbränden und einer Schadfläche von 122 Hektar zu einem der intensivsten Waldbrandjahre Hessens gezählt. Nachdem die feuchte Witterung im Ausgang des Winters und zu Beginn des Frühjahrs zunächst die Bodenwasserspeicher wieder annähernd gefüllt hatten und die Waldbrandgefahr zum Übergang in die Vegetationsphase gering war, ließ die darauffolgende anhaltende Trockenheit die Waldbrandgefahr wieder steigen (Omega-Wetterlage).



**Bild: Waldbrandübung bei Leun am Freitag, den 25.08.2023**



# Inhalt

- 1. Einleitung**  
Vorstellung des Waldzustand
- 2. Förderprogramm „KLAWAM“**  
Vorstellung des Förderprogramms "Klimaangepasstes Waldmanagement"
- 3. Wirtschaftsplan Forst 2024**  
Vorstellung des Wirtschaftsplans Forst 2024
- 4. Kartographische Darstellung**  
Kartographische Darstellung der für 2024 geplanten Maßnahmen
- 5. Abschlussdiskussion**  
Fragen und Diskussion



# Die allgemeinen Informationen



Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) unterstützt Waldbesitzer bei ihren Maßnahmen zur besseren Anpassungsfähigkeit der Wälder an den Klimawandel. Ansprechpartner und Abwicklung erfolgt über die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR)

- Ziel: Erhalt, Entwicklung und Bewirtschaftung von Wäldern die klimaangepasst sind.
- Fördertopf von 900 Millionen Euro bis 2026, davon 7 % für das Bundesland Hessen (63.450.000 Euro)\*
- Förderung gilt bis zu 20 Jahre und muss jährlich neu beantragt werden

\*Mit der geänderten Richtlinie für Zuwendungen zu einem Klimaangepassten Waldmanagement vom 15. Mai 2023 zählt die Zuwendung **nicht** mehr zu den De-minimis-Beihilfen.



# Die 12 Förderkriterien



1. Vorausverjüngung ist Pflicht
2. Vorfahrt für Naturverjüngung geben
3. Überwiegend standortheimische Baumarten verwenden
4. Natürliche Entwicklung auf kleinen Freiflächen zulassen (<0,3 ha)
5. Größere Baumartendiversität schaffen
6. Große Kahlflächen vermeiden
7. Mehr Totholz für mehr Leben
8. Mehr Lebensräume mit Habitatbäumen schaffen
9. Größere Rückegassenabstände: Begrenzung der Bodenverdichtung
10. Pflanzen natürlich gesund erhalten (keine PSM, Düngung)
11. Wasserhaushalt verbessern
12. Raum für natürliche Waldentwicklung geben



## 1. Vorausverjüngung ist Pflicht

Verjüngung des Vorbestandes (Vorausverjüngung) durch künstliche Verjüngung (Vorausverjüngung durch Voranbau) oder Naturverjüngung mit mindestens 5- oder mindestens 7-jährigem Verjüngungszeitraum vor Nutzung bzw. Ernte des Bestandes in Abhängigkeit vom Ausgangs- und Zielbestand.

→ Unproblematisch und bereits gute fachliche Praxis in der Forstwirtschaft.

## 2. Vorfahrt für Naturverjüngung geben

Die Naturverjüngung hat Vorrang, sofern klimaresiliente, überwiegend standortheimische Hauptbaumarten in der Fläche auf natürlichem Wege eingetragen werden und anwachsen.

→ Ökologisch und ökonomisch sinnvoll und in den jetzigen Konzepten bereits integriert.





### 3. Überwiegend standortheimische Baumarten verwenden

Bei künstlicher Verjüngung sind die zum Zeitpunkt der Verjüngung geltenden Baumartenempfehlungen der Länder oder bzw. zuständigen forstlichen Landesanstalt einzuhalten, dabei ist ein überwiegend standortheimischer Baumartenanteil einzuhalten.

- *Verwendung der Baumartenempfehlungen der NW-FVA ist bereits Standard.*
- *Die Prämisse der Verwendung 51 % standortheimischer Baumarten ist nicht optimal, es sollten sich daraus in der Bewirtschaftung jedoch keine erheblichen Hindernisse ergeben.*

### 4. Natürliche Entwicklung auf kleinen Freiflächen zulassen (<0,3 ha)

Zulassen von Stadien der natürlichen Waldentwicklung (Sukzessionsstadien) und Wäldern insbesondere aus Pionierbaumarten (Vorwäldern) bei kleinflächigen Störungen.

- Unproblematisch und bereits gute fachliche Praxis in der Forstwirtschaft.



## 5. Größere Baumartendiversität schaffen

Erhalt oder, falls erforderlich, Erweiterung der klimaresilienten, standortheimischen Baumartendiversität zum Beispiel durch Einbringung von Mischbaumarten über geeignete Mischungsformen

→ *Ist bereits Standard und gute fachliche Praxis.*

## 6. Große Kahlfelder vermeiden (bezieht sich auf Kalamitätsflächen!)

Verzicht auf Kahlschläge. Das Fällen von absterbenden oder toten Bäumen oder Baumgruppen außerhalb der planmäßigen Nutzung (Sanitärhiebe) bei Kalamitäten ist möglich, sofern dabei mindestens 10 % der Derbholzmasse als Totholz zur Erhöhung der Biodiversität auf der jeweiligen Fläche belassen werden.

→ *Kahlschläge sind nach § 7 Abs. 2 HWaldG bereits grundsätzlich verboten.*

→ *Das Belassen einer Restmasse von 10% im Kalamitätsfall ist natürlich möglich, führt im Fall der Fälle aber ggf. zu Ertragseinbußen durch den Nutzungsverzicht.*





## 7. Mehr Totholz für mehr Leben

Anreicherung und Erhöhung der Diversität an Totholz, sowohl stehend wie liegend und in unterschiedlichen Dimensionen und Zersetzungsgraden; dazu zählt auch das gezielte Anlegen von Hochstümpfen.

- ➔ *Die Erhöhung der Menge liegenden Totholzes ist grundsätzlich unproblematisch. **Problematisch sind die Punkte Verkehrssicherung und Arbeitssicherheit.** Mit im Bestand stehendem Totholz steigt die Gefahr für das forstliche Personal und die Forstunternehmer auf der Fläche.*

## 8. Mehr Lebensräume mit Habitatbäumen schaffen

Kennzeichnung und Erhalt von mindestens fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärttern pro Hektar, welche zur Zersetzung auf der Fläche verbleiben.

- ➔ *Eine gleichmäßige räumliche Verteilung über die Fläche aus Gründen der Arbeitssicherheit problematisch (Habitatbäume größerer Gruppen auszuwählen).*
- ➔ *Bei der Annahme, dass in einem Laubholz-Altbestand zwischen 80 und 120 Bäume je Hektar stehen (im Mittel 100), entsprechen 5 Habitatbäume je Hektar in etwa zusätzlich 5 % nicht bewirtschafteter Fläche.*



## 9. Größere Rückegassenabstände: Begrenzung der Bodenverdichtung

Bei Neuanlage von Rückegassen müssen die Abstände zwischen ihnen mindestens 30 Meter, bei verdichtungsempfindlichen Böden mindestens 40 Meter betragen.

- Die Erhöhung der **Rückegassenabstände erhöht den Aufwand bei der Holzernte.**
- Da die Regelung jedoch nur für die Anlage von neuen Gassen gilt und der Anteil der Nadelholzbestände, die primär hochmechanisiert bearbeitet werden, wird sich der Mehraufwand voraussichtlich in Grenzen halten.

## 10. Pflanzen natürlich gesund erhalten (keine PSM, Düngung)

Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel. Dies gilt nicht, wenn die Behandlung von gestapeltem Rundholz (Polter) bei schwerwiegender Gefährdung der verbleibenden Bestockung oder bei akuter Gefahr der Entwertung des liegenden Holzes erforderlich ist.

- Düngemittel werden in der Forstwirtschaft grundsätzlich nicht eingesetzt.
- Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist im Wald bereits jetzt eine absolute Ausnahme und findet, wenn überhaupt, lediglich in der oben genannten Ausnahmesituation statt.





## 11. Wasserhaushalt verbessern

Maßnahmen zur Wasserrückhaltung, einschließlich des Verzichts auf Maßnahmen zur Entwässerung von Beständen und Rückbau existierender Entwässerungsinfrastruktur, bis spätestens fünf Jahre nach Antragstellung

➔ *Dieses Kriterium ist sehr weit gefasst formuliert, sollte aber umsetzbar sein.*

## 12. Raum für natürliche Waldentwicklung geben

Natürliche Waldentwicklung auf 5 % der Waldfläche. Die auszuweisende Fläche ist 20 Jahre aus der Nutzung zu nehmen. Naturschutzfachlich notwendige Pflege- oder Erhaltungsmaßnahmen oder Maßnahmen der Verkehrssicherung gelten nicht als Nutzung. Bei Verkehrssicherungsmaßnahmen anfallendes Holz verbleibt im Wald.

➔ *Gemäß Forsteinrichtung werden aktuell bereits 7 % der Baumbestandsfläche des Stadtwaldes nicht regulär bewirtschaftet. Es handelt sich um WarB (Wald außer regelmäßigen Betrieb). I. d. R. ist bei WarB-Flächen kein angemessenes Verhältnis zwischen Holzerträgen und Aufwand zu erwarten (z. B. Hänge, geringe Qualität der Bestockung).*

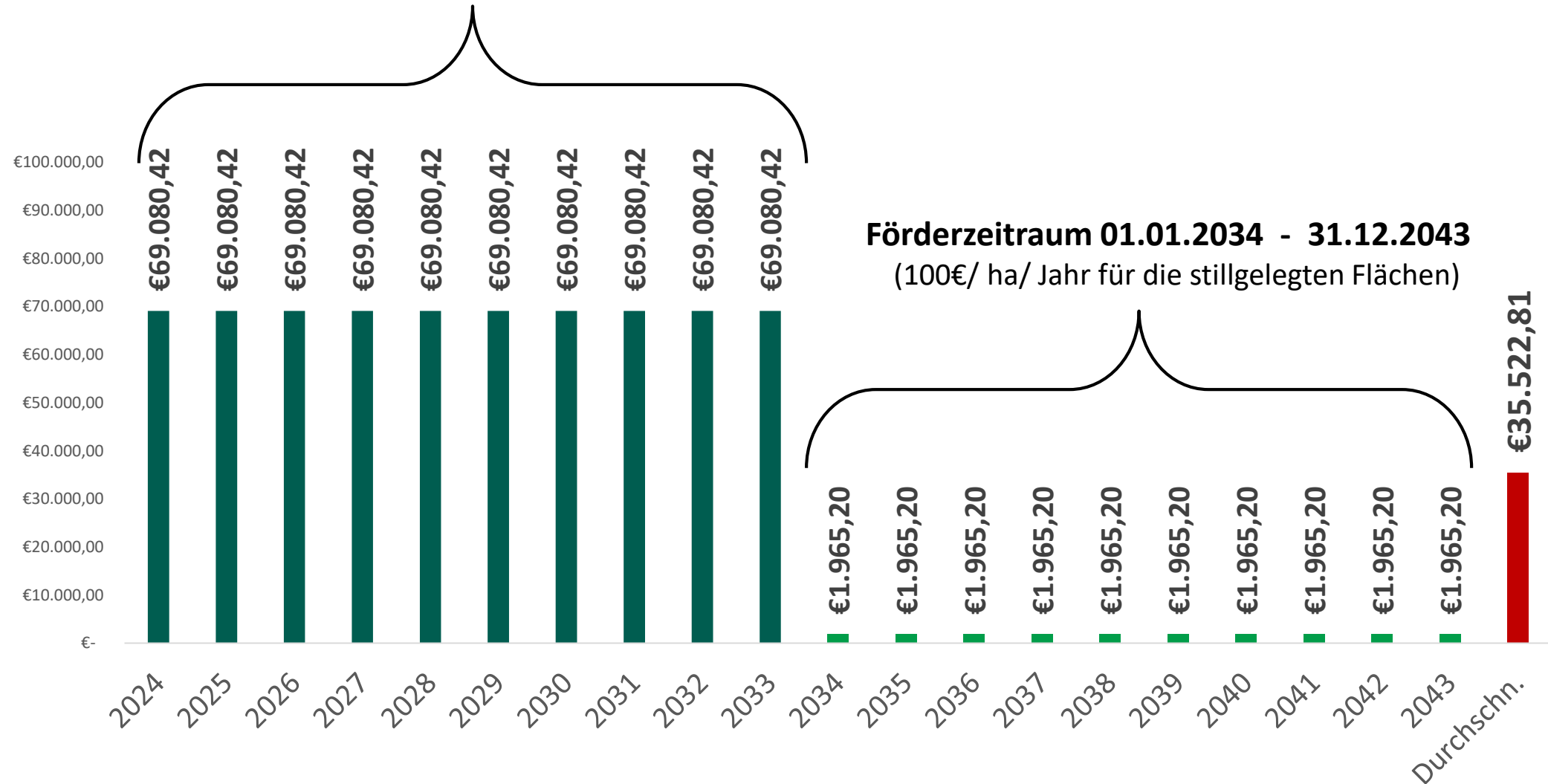
# Voraussichtlich zu erwartende Fördermittel

Förderzeitraum 01.01.2024 – 31.12.2033	Fläche	Summe
Für Betriebe von 500 – 1.000 ha beträgt der Fördersatz in den ersten 10 Jahren <b>80 € pro ha und Jahr.</b>	992,6 ha	+ 79.408,00 €
Abzug aufgrund bereits gezahlter Förderungen (Vertragsnaturschutz mit RP-Gießen derzeit 13,65 ha und Jahr)	536,98 ha	- 7.329,78 €
Kosten des jährlichen PEFC-Audit. Voraussichtlich 3 € pro ha und Jahr zzgl. einer jährlichen Betriebspauschale von 20 €.	992,6 ha	- 2.977,80 € - 20,00 €
		<b>69.080,42 €</b>

Förderzeitraum 01.01.2034 - 31.12.2043	Fläche	Summe
Ab dem 10. Jahr erfolgt nur noch eine Auszahlung von 100 € pro ha und Jahr für die stillgelegte Fläche (5 %).	49,6 ha	+ 4.963,00 €
Kosten des jährlichen PEFC-Audit. Voraussichtlich 3 € pro ha und Jahr zzgl. einer jährlichen Betriebspauschale von 20 €.	992,6 ha	- 2.977,80 € - 20,00 €
		<b>1.965,20 €</b>



**Förderzeitraum: 01.01.2024 – 31.12.2033**  
 (80€/ ha/ Jahr für die gesamte beantragte Fläche)



Über die gesamte Laufzeit von 20 Jahren werden ca. **710.000 €** an Fördermittel ausgeschüttet, woraus ein rechnerischer Satz von ca. **35.500 €** pro Jahr resultiert.

^ Was passiert, wenn innerhalb der Bindefrist keine Haushaltsmittel für das Förderprogramm zur Verfügung stehen?

Die Gewährung von Haushaltsmitteln obliegt dem Deutschen Bundestag als Haushaltsgesetzgeber. Der Bundeshaushalt wird jährlich neu beschlossen. Sofern keine Haushaltsmittel mehr für die Zuwendung bereitgestellt werden, ist eine Durchführung des klimaangepassten Waldmanagements nach Ablauf des Jahres, für das letztmalig eine Zuwendung bewilligt wurde, nicht mehr erforderlich (siehe Nr. 6.5 der Richtlinie)

<https://www.klimaanpassung-wald.de/faq>

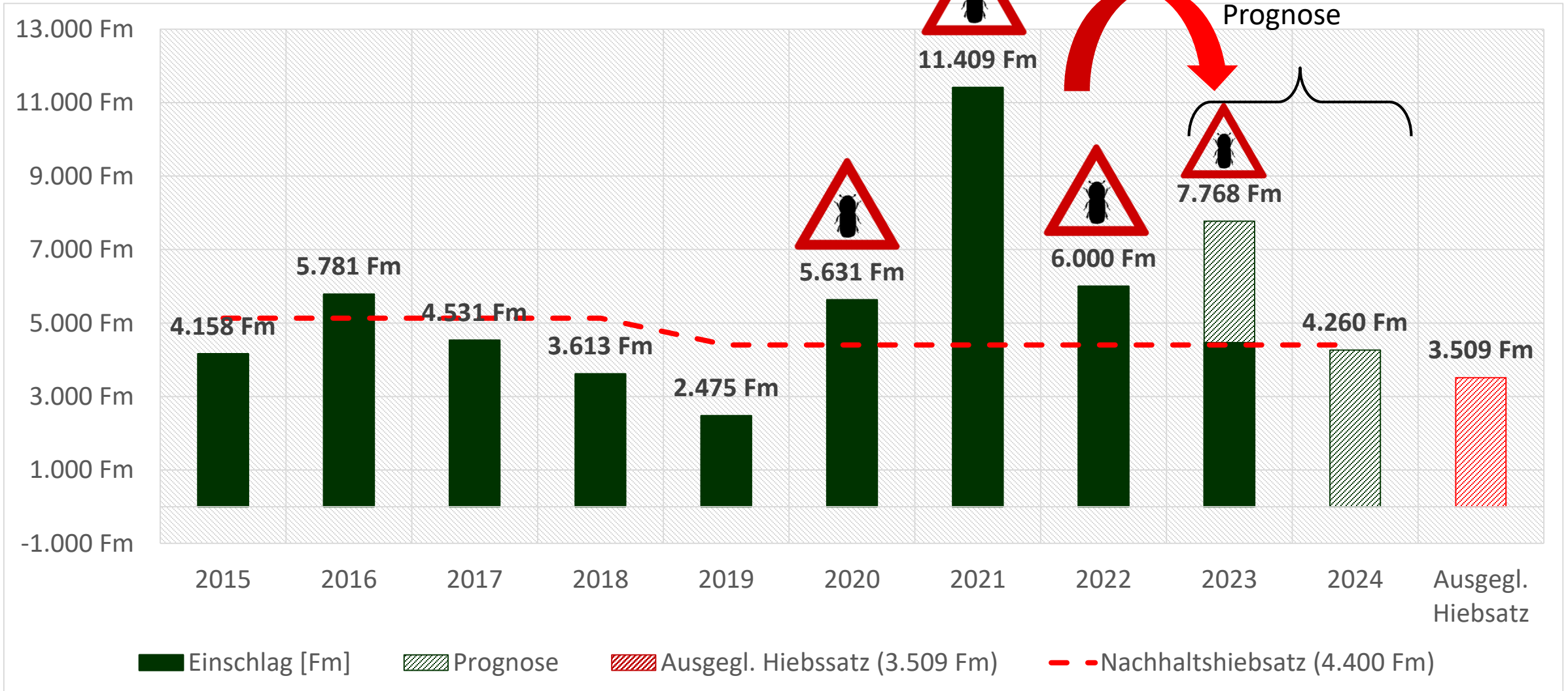


# Inhalt

- 1. Einleitung**  
Vorstellung des Waldzustand
- 2. Förderprogramm „KLAWAM“**  
Vorstellung des Förderprogramms "Klimaangepasstes Waldmanagement"
- 3. Wirtschaftsplan Forst 2024**  
Vorstellung des Wirtschaftsplans Forst 2024
- 4. Kartographische Darstellung**  
Kartographische Darstellung der für 2024 geplanten Maßnahmen
- 5. Abschlussdiskussion**  
Fragen und Diskussion



# Übersicht Gesamteinschlag





## Geplanter Holzeinschlag (Holzernte)

### Gesamt 4.260 Fm

➔ Davon sind verkaufsfähig: 3.564 Fm

- **2.140 Fm Buche** mit Schwerpunkt auf schlechteren Sortimenten, da vor allem in älterer Buche nur Zwangsnutzung geplant
  - **870 Fm Fichte/Douglasie**, Fi komplett als Zwangsnutzung geplant
  - 189 Fm Eiche und sonst. Laubholz
  - 365 Fm Kiefer/Lärche
- **1.259 Fm motormanuell durch eig. Forstwirte**
  - **370 Fm motormanuell durch Unternehmer**
  - **1.935 Fm durch Harvester**



# Wirtschaftsplan Forst 2024

## Darstellung der Einnahmen

Position	Abschluss 2022	Prognose 2023	Plan 2024
<b>Holzverkauf</b> ( <i>abgestimmt mit Stadt und HVO Taunus Westerwald</i> )	210.600 €	274.000 €	220.000 €
<b>Brennholzverkauf</b> Stadtverwaltung / Schlagabraum	10.650 €	6.900 €	6.000 €
<b>Leistungsverrechnung</b> Bauhoftätigkeit	---	60.000 €	77.700 €
<b>Planungsgeld Pumpspeicherwerk</b> <b>Entschädigung Waldfläche f. WEA</b>	51.200 €	6.000 €	6.000 €
<b>Fördermittel</b> Landes/Bund/Spenden	1.150 €	10.000 €	40.000 €
<b>Entnahme Forstrücklage</b> für Pflanzen + Pflanzung		27.000 €	
<b>Einnahmen:</b>	<b>273.600 €</b>	<b>383.900 €</b>	<b>349.700 €</b>



# Wirtschaftsplan Forst 2024

## Darstellung der Ausgabe

Position	Abschluss 2022	Prognose 2023	Plan 2024
<b>Lohn- und Lohnnebenkosten</b>	199.240 €	212.000 €	236.600 €
<b>Unternehmerleistung in der Holzernte</b> (Seilschlepper, Harvester, Forwarder)	147.460	125.000 €	90.000 €
<b>Wegebau / Lichtraumprofil</b>	8.210 €	6.000 €	8.500 €
<b>Pflanzen (Pflanzung durch eig. WA)</b>	12.770 €	19.000 €	17.400 €
<b>Verbisschutz / Hordengatter nur Material</b>	2.000 €	5.000 €	20.600 €
<b>Beförsterungskosten (inkl. Kosten HVO)</b>	29.665 €	56.000 €	57.500 €
<b>Sonstige Positionen</b> (Steuern, Versicherungen, Treib- und Betriebsstoffe, Reparaturen KFZ und MS, Steuern, Telefon, kleinere Anschaffungen)	31.445 €	40.900 €	44.600 €
<b>Ausgaben:</b>	<b>-430.790 €</b>	<b>-463.900 €</b>	<b>-475.200 €</b>

# Wirtschaftsplan Forst 2024

## Gesamtergebnis

	Abschluss 2022	Prognose 2023	Plan 2024
Einnahmen:	273.600 €	383.900 €	349.700 €
Ausgaben:	- 430.790 €	- 463.900 €	- 475.200 €
<b>Defizit:</b>	<b>-157.155 €</b>	<b><u>-80.000 €</u></b>	<b><u>-125.500 €</u></b>



# Wirtschaftsplan Forst 2024

## Gesamtergebnis

	<b>Plan 2024</b>
Einnahmen:	349.700 €
Ausgaben:	- 475.200€
<b>Defizit:</b>	<b>-125.500 €</b>

# Inhalt

- 1. Einleitung**  
Vorstellung des Waldzustand
- 2. Förderprogramm „KLAWAM“**  
Vorstellung des Förderprogramms "Klimaangepasstes Waldmanagement"
- 3. Wirtschaftsplan Forst 2024**  
Vorstellung des Wirtschaftsplans Forst 2024
- 4. Kartographische Darstellung**  
Kartographische Darstellung der für 2024 geplanten Maßnahmen
- 5. Abschlussdiskussion**  
Fragen und Diskussion





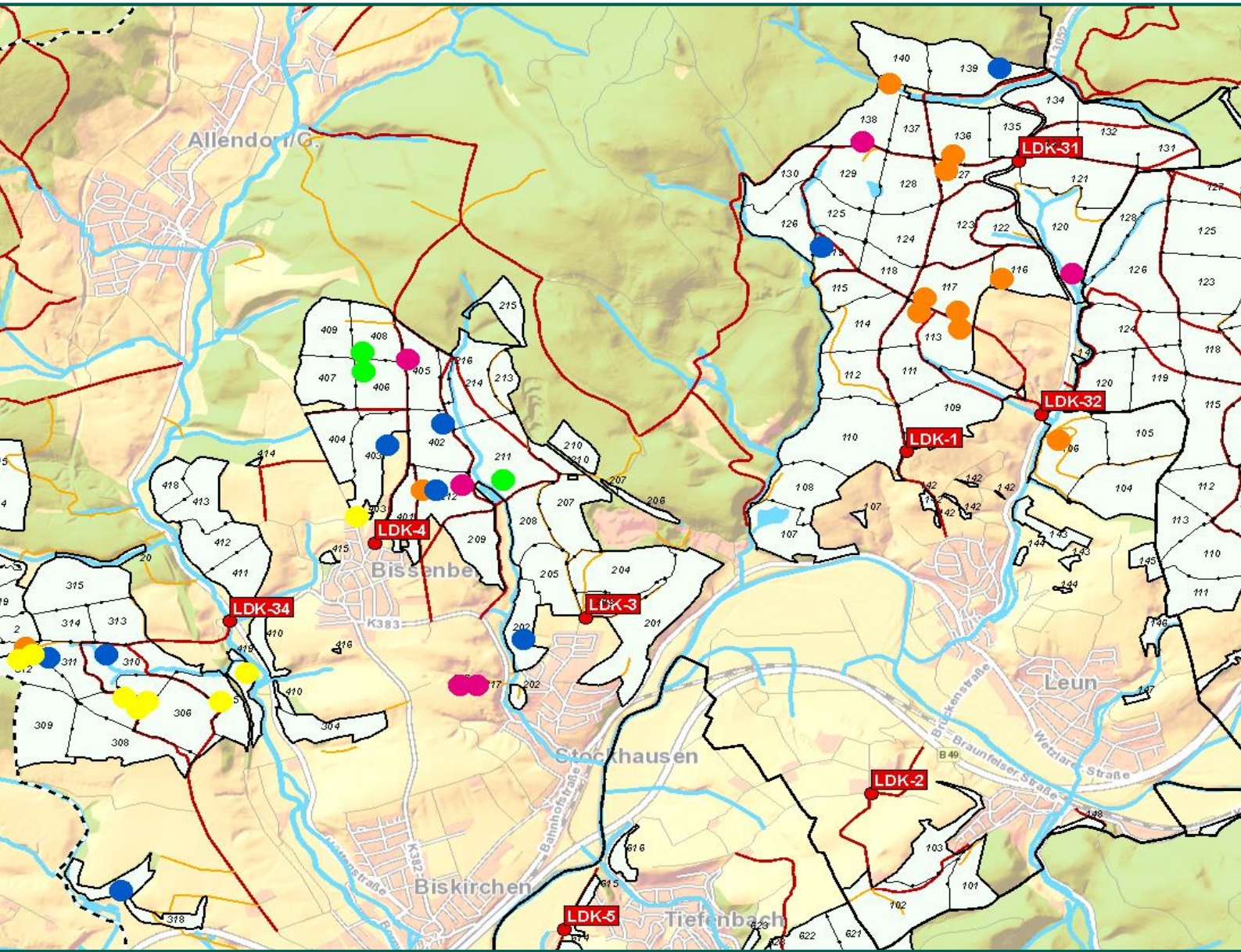
## Übersicht der angelegten Kulturfläche:

2020	0,5 ha
2021	2,0 ha
2022	5,0 ha
2023	3,0 ha
<b>2024</b>	<b>4,5 ha</b>





# Kulturflächen im Stadtwald Leun 2018-2023

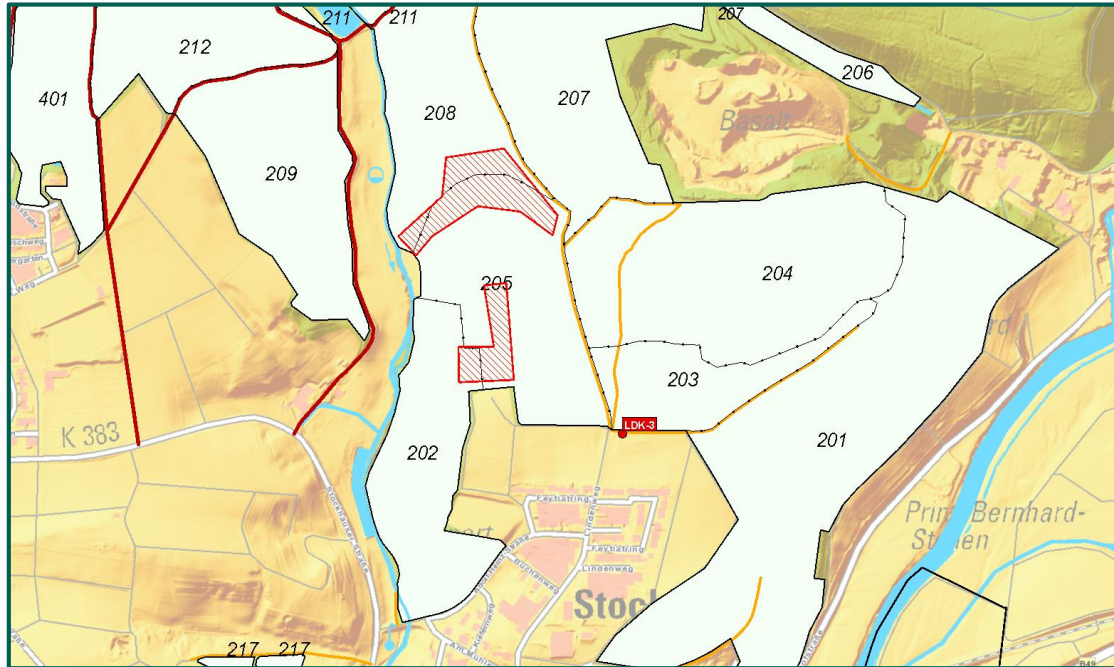


Jahr	Pflanzen (Baumschule)
2018	/
2020	Ausschließlich Einsatz von Wildlingen
2021	2.900 Stk.
2022	14.900 Stk.
2023	10.900 Stk.

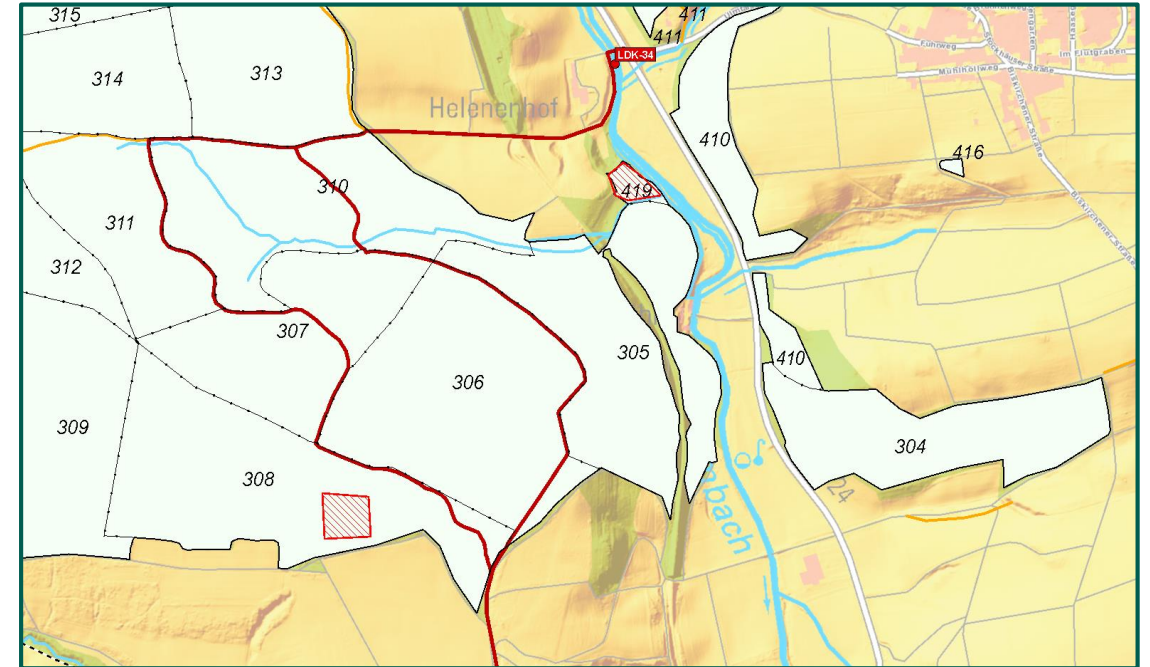


# Darstellung der für 2024 geplanten Maßnahmen

## Aufforstungsschwerpunkt



„Verbotene Hecke“ oberhalb von Stockhausen



Biskirchen mit 2 Flächen, einmal am Ulmbach und unterhalb der WKA Leun/Löhnberg



# Darstellung der für 2024 geplanten Maßnahmen

## Verkehrssicherung



Liste der Regelkontrolle		Revier	239
		Jahr	2023
Folgende Bereiche unterliegen der Regelkontrolle entsprechend der Leitlinie Verkehrssicherung:			
Lfd. Nr.	STADTWALD LEUN	Kontrolle am	
1	Bienenhaus - Abt. 103-c	01.03.23	
2	Wasserbehälter - Abt. 106-a	15.02.23	
3	Waldparkplatz - Abt. 121 bis 135 an L3052	30.04.23 <b>Beobachtg.</b>	
4	Sitzgruppe „Junker Johann“ - Abt. 131-A1	01.03.23 <b>X</b>	
5	L3052 beidseitig - Abt. 116 bis 134	03.06.22 <b>Beobachtg.</b>	
6	Bienenhaus - Abt. 109-a	15.02.23	
7	Rast- und Grillplatz - Abt. 109-b	15.02.23	
8	Hundeübungsplatz mit Waldparkplatz+Sitzgruppe - Abt. 110-a	15.02.23	
9	Grillplatz „Eintrachthütte“ - Abt. 110-c	15.02.23	
10	„Lichte Platz“ + Sitzgruppe – Abt. 113-a	09.01.23 / 15.02.23	
11	Jagdhütte „alter Camp“ – Abt. 117-b	06.07.22 <b>X</b>	
12	Bienenzuchtstation – Abt. 129-d	06.07.22	
13	Grillplatz Leun – Abt. 142-a	06.07.22	
14	Stockhäuser Kriegerdenkmal – Abt. 201-a	09.01.23/ 01.03.23	
15	Grillhütte mit Bolzplatz – Abt. 202-a	20.05.22 / 23.05.22 <b>X</b>	
16	Abt. 148-2 Spitze Lahnbahnhof / Braunfelder Str.	26.04.23 <b>X</b>	
17	Adolf-Heinz-Straße – Abt. 202-A1	20.05.22	
18	2x Sitzbänke – Abt. 203-A1	20.05.22	
19	Sitzbank – Abt. 204-A1	20.05.22	
20	Kuppe über Stockhausen – Abt. 202-C1 / Stockh. Mühle	12.10.22	

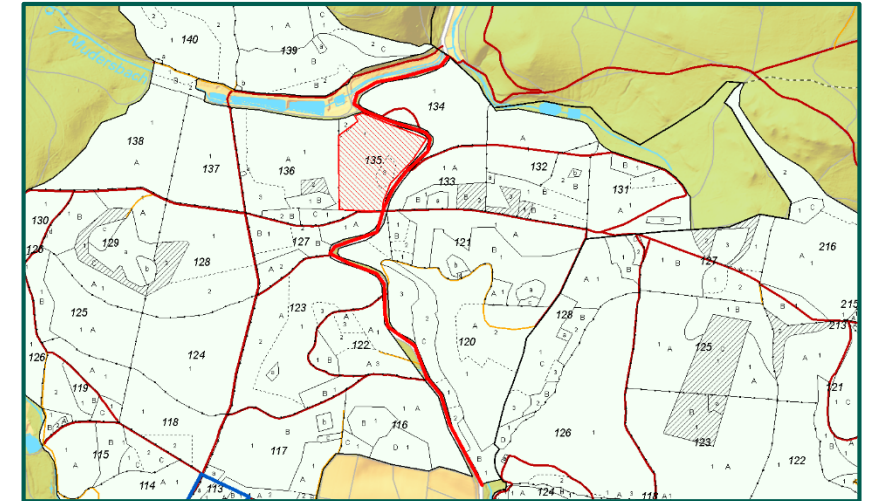
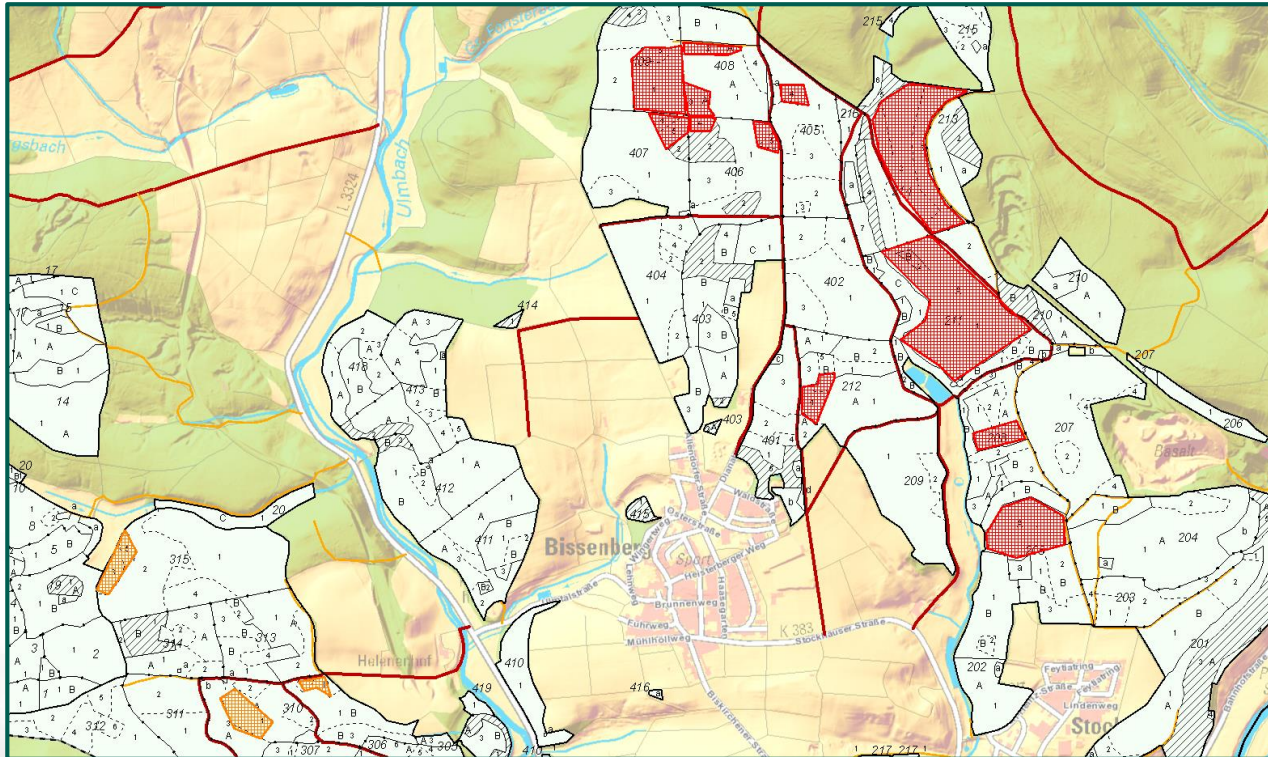
Maßnahmen „Hohe Straße“ September/Oktober 2023

Kostenrahmen Maschinenunterstützung mit ca. 4.000€ (netto) pro Woche; aufgezeigte Maßnahme mind. 2 Kalenderwochen

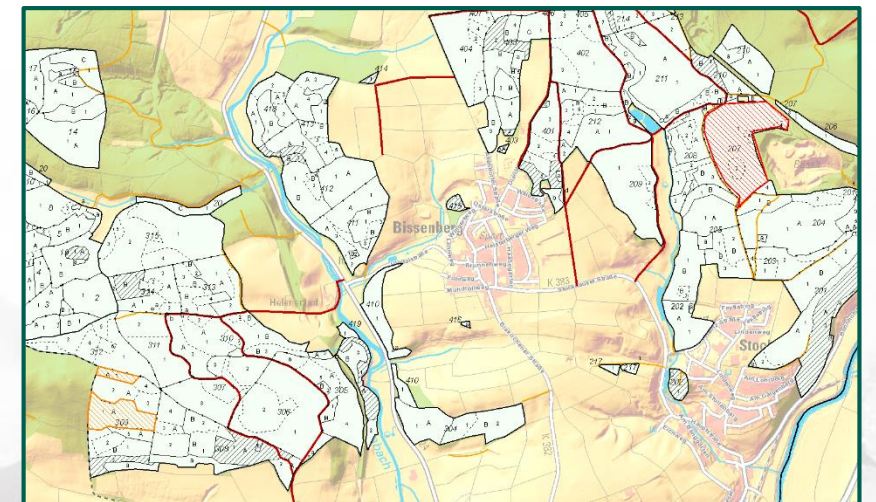


# Darstellung der für 2024 geplanten Maßnahmen geplanter Holzeinschlag

Harvesterblock Stockhausen/Bissenberg  
Biskirchener Flächen mit Käferbefall vermutlich notwendig



Motormanuelle Schläge





# Inhalt

- 1. Einleitung**  
Vorstellung des Waldzustand
- 2. Förderprogramm „KLWAM“**  
Vorstellung des Förderprogramms "Klimaangepasstes Waldmanagement"
- 3. Wirtschaftsplan Forst 2024**  
Vorstellung des Wirtschaftsplans Forst 2024
- 4. Kartographische Darstellung**  
Kartographische Darstellung der für 2024 geplanten Maßnahmen
- 5. Abschlussdiskussion**  
Fragen und Diskussion







MEHR WALD.  
MEHR MENSCH.

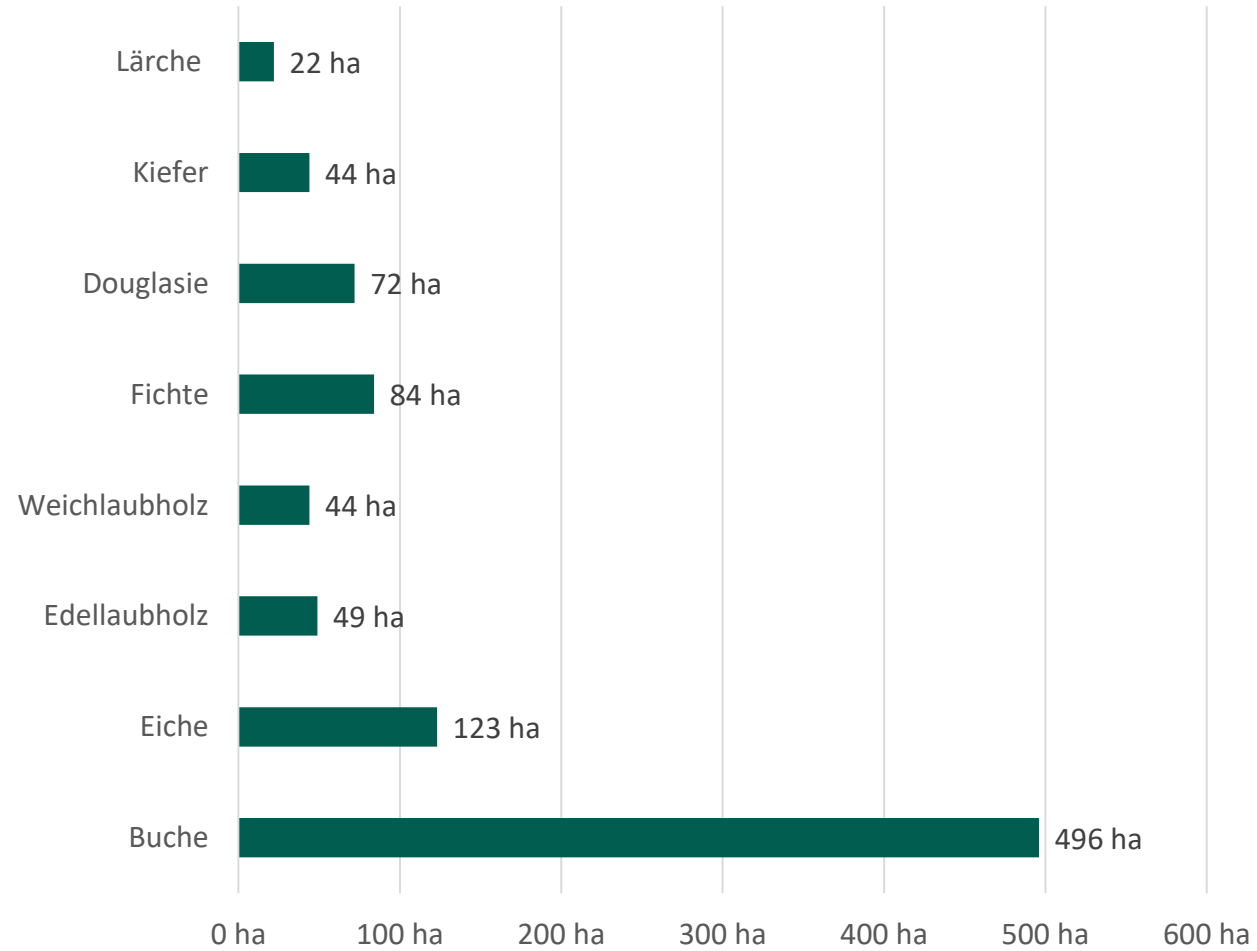
Beständigkeit.

Lebendigkeit.

Wachstum.

# Baumartenverteilung Stadt Leun

## Baumbestandesfläche [ha]



## Baumbestandesfläche [%]

